

Karabiner-Wanderpreisschießen



Datum:

Samstag

12. April 2025 ab 13.30 Uhr

Ort:

Schießanlage Quetsch

Entfernung:

100 Meter

Waffen:

Zugelassen sind Repetiergewehre, Einzelladewaffen und Selbstladewaffen wenn sie bis zum 31.12.1963 als Ordonanzwaffen eingeführt worden sind.

Der Abzugswiderstand hat mindestens 1 kg zu betragen. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu verwenden, deren Abzugswiderstand mit bloßer Hand reguliert werden kann. Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nur gestattet, wenn diese dem Original entsprechen.

Handballenauflagen oder Handstützen sind verboten.

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden, die weitgehend dem Original entspricht.

Lochkimmen und Dioptervisierungen sind nur erlaubt, soweit sie dem Original entsprechen.

Speziell für eine Waffe gefertigte Dioptervisierungen sind nicht erlaubt.

Optische Zieleinrichtungen sind ebenfalls nicht erlaubt.

Die Verwendung einer Schießbrille fällt nicht unter Zieleinrichtungen.

Munition:

Zentralfeuermunition ab 6,5 mm, Geschossform beliebig, Serienmunition oder handgeladen.

Schusszahl: 10 Schuss in 5 Minuten

Scheibe: 100m ISSF Scheibe

Ablauf: Geschossen wird Sitzend, aufgelegt auf eine zur Verfügung gestellte Gewehrauflage, **ohne** hintere Unterstützung (Auflage)
Vor dem 1. Wertungsschuss sind 3 Schuss Probe erlaubt

Wertung: Einzelwertung, Ringwertung.
Jeder angeschossene Ring zählt nach oben.
Bei Gleichstand zählen die Anzahl der Innenzehner – Zehner – Neuner – usw.
Bei Nachkauf zählt ebenfalls das bessere Ergebnis.
Es wird nur das bessere Ergebnis bei 2 Scheiben gewertet

Einlage: 10,- €
Nur 1-mal Nachkauf möglich!!!
Nachkauf = 5,- €

Meldeschluss: 15:30 Uhr mit anschließender Siegerehrung.

Preise: 1. Preis: Wanderpreis (Karabiner) verbleibt im Vereinslokal, Namenschild wird angebracht.
Wertvolle Preise für die ersten drei Plätze